

Antrag zur Aufnahme in den Bushido Oberkirch e. V.

Stand 2601

Name, Vorname

Geburtsdatum . .

Straße, Nummer

Telefon + 0

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme des Antrages durch den **Bushido Oberkirch e. V.** und dauert bis Ende des laufenden Kalenderjahres an. Nach Ablauf dieses Zeitraumes verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 12 Monate. Eine Kündigung seitens des Mitglieds bedarf der Schriftform und hat mit dreimonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen.

Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich im Voraus gem. Einzugsermächtigung abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft nicht zu Beginn eines Quartals, werden Beiträge für den Zeitraum bis Ende des bereits laufenden Quartals separat abgebucht. Gebühren, die dem Verein durch Lastschriftrückgabe entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei Beitragsrückstand wird das Lastschriftverfahren eingestellt und eine Rechnung an das jeweilige Mitglied versandt. Ein Beitragsrückstand zzgl. einer Mahngebühr von 10 € ist hiernach binnen einer Frist von 2 Wochen auszugleichen. Ist dies nicht der Fall und wurde auch keine Sonderregelung getroffen, wird der Beitrag bis Ende der Vertragslaufzeit fällig und es gelten in der Folge die Bedingungen des regulären Mahnverfahrens.

Besondere Bestimmungen

Der Beitrag für Mitglieder im **Bushido Oberkirch e. V.** beträgt für ein Einzelmitglied 15 € pro Monat. Darüber hinaus gilt die Familienstaffel, wonach 2 Mitglieder einer Familie je 14 €, 3 Mitglieder einer Familie je 13 €, 4 Mitglieder einer Familie je 12 € und 5 Mitglieder einer Familie je 11 € pro Monat bezahlt werden. Für die Altersstufe 1 (5-6 Jahre) beträgt der Mitgliedsbeitrag 10 € pro Monat und wird für die Familienstaffel nicht berücksichtigt.

Eine Veränderung des Mitgliedsbeitrages wird den Mitgliedern schriftlich auf der website mit Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres mitgeteilt.

Die Gebühr für die Aufnahme in den **Bushido Oberkirch e. V.** beträgt 30 €. Weitere regelmäßige Kosten entstehen durch die offizielle Anmeldung des Mitgliedes bei der World Martial Arts Organization (WMAO). Hierfür werden jährlich 18 € für Minderjährige / 36 € für Erwachsene berechnet. Die Kosten für die Aufnahme und die WMAO werden mit der 1. Quartalsbuchung, bzw. bei Neumitgliedern bei der 1. Buchung eingezogen. Die Mitgliedschaft in der WMAO ist Grundvoraussetzung für die Abnahme von Prüfungen nach WMAO-Richtlinien und ist zwingend erforderlich.

Der Beiträge für Nutzer der „Leistungen zur Bildung und Teilhabe - Förderung des sozialen und kulturellen Lebens“ sind im Sinne der Gleichbehandlung identisch. Da seitens der Förderstellen 15 € pro Monat im Rahmen der Förderrichtlinien übernommen werden, werden die verbleibenden Kosten für Aufnahme in den Verein (einmalig 30 €) und Mitgliedschaft in der Vereinigung WMAO (jährlich 18 € für Minderjährige / 36 € für Erwachsene) von den Leistungsnutzern selbst getragen und über die Erteilung der Einzugsermächtigung durch den **Bushido Oberkirch e. V.** separat abgebucht.

Der Arbeitsdienst für volljährige Mitglieder beträgt 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 € berechnet und mit der 1. Quartalsbuchung des Folgejahres eingezogen. Die möglichen Arbeitsstunden werden auf der website veröffentlicht, bzw. können beim Vorstand angefordert werden. Bei Eintritt des Mitglieds im 2. Quartal beträgt die anteilmäßige Arbeitsleistung für das laufende Kalenderjahr 4 Stunden, im 3. Quartal 3 Stunden, im 4. Quartal 2 Stunden.

Bei gesundheitlichen Problemen jeglicher Art, die eine Gefährdung der eigenen Person und / oder der anderen Mitglieder darstellen, ist der Trainingsleitende sofort zu informieren. Dies gilt für den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft.

Ein charakterlich einwandfreies Verhalten, auch außerhalb der Trainingsstunden, ist die Grundvoraussetzung für das Karate Do. Grobe Verstöße hiergegen werden mit fristlosem Ausschluss aus dem **Bushido Oberkirch e. V.** geahndet. Während der Übungsstunden ist den Anweisungen des Trainingsleitenden unbedingt Folge zu leisten, um eine Gefährdung der eigenen Person und/ oder der anderen Mitglieder zu vermeiden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens des **Bushido Oberkirch e. V.** eine Haftung bei Verlust und Diebstahl von Sach- und / oder Wertgegenständen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Die persönlichen Daten des Mitgliedes werden ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung im Rahmen der

Passphoto

Annahme Mitgliedschaft ab

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Nur vom Verein einzutragen

Ttigkeit des **Bushido Oberkirch e. V.** auf einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt ausschlielich in Bezug auf die Abbuchungen der Mitgliedsbeitrge an die bearbeitende Bank. Mit der Speicherung und Verarbeitung zeigt sich das Mitglied (bei Minderjhrigen dessen Erziehungsberechtigte) einverstanden.

Mit der Unterschrift erklärt das Mitglied (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte), dass die vorstehenden Bedingungen verstanden sind und akzeptiert werden.

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem **Bushido Oberkirch e. V.** die Einwilligung zum Einzug der Vereinsbeiträge von meinem Girokonto. Für Nutzer der „Leistungen zur Bildung und Teilhabe - Förderung des sozialen und kulturellen Lebens“ gilt dies entsprechend der obenstehenden Richtlinien für Aufnahmegebühr (einmalig) und Mitgliedschaft WMAO (jährlich).

Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar ist jedoch prinzipiell an die Dauer der Mitgliedschaft gebunden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, der Einzug erfolgt quartalsweise im Voraus.

Kontoinhaber	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
<input type="text"/>			
<input type="text"/>			

Datum, Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)